

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 30.01.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0232/20

Beratungsfolge:

Bauausschuss	12.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	nicht öffentlich
Rat	19.02.2020	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/59) "Vilsa Brunnen"

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/59) „Vilsa Brunnen“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt den B-Plan Nr. 4 (16/59) „Vilsa Brunnen“ auf. Ziel und Zweck der beiden Planungen ist es, das vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Produktion, Lagerung und Auslieferung von Getränken“ festzusetzen. Der Firma Vilsa Brunnen soll so die Möglichkeit gegeben werden, das Betriebsgelände besser ausnutzen zu können und südlich der Straße „Alte Drift“ einen Stellplatz- und Wartebereich für Lkws bauen zu können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.07.2019 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen

geäußert:

1. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 02.07.2019
2. VBN mit Stellungnahme vom 09.07.2019
3. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 10.07.2019
4. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 09.07.2019
5. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 11.07.2019
6. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 02.07.2019
7. Landvolk Nieders., Kreisverb. Mittelweser mit Stellungnahme vom 11.07.2019
8. IHK mit Stellungnahme vom 15.07.2019
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 12.07.2019
10. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 16.07.2019
11. Bundesamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 25.07.2019
12. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 05.08.2019
13. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 05.08.2019

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Außerdem wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 18.07.2019 in der Kreiszeitung am 22.07.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Vermerk mit den dort vorgetragenen Anregungen und Bedenken und die dazugehörigen Abwägungen sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Weitere Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungsvorschläge § 4(1) und § 3(1)

Geltungsbereich § 3(2)

Stellungnahmen § 4 (1) und § 3(1)